

Erster Platz für Chemnitz

„Ab in die Mitte!“ - 13 Preisträger im vierten Wettbewerb

Der Wettbewerb „Ab in die Mitte!“ wurde in diesem Jahr in Sachsen unter dem Motto „FamilienLeben-InnenStadt“ initiiert. 30 Projekte aus 29 Städten und Gemeinden lagen der Jury zur Bewertung vor. Die wiederum hohe Qualität der eingereichten Konzepte führte zu einer Auswahl von 13 Preisträgern sowie vier Sonderpreisen.

Folgende Städte wurden am 4. September ausgezeichnet:

1. Preis (30.000 Euro): Chemnitz

2. Preis (20.000 Euro): Reichenbach/Vogtl.

3. Preis (je 10.000 Euro): Dresden City, Großenhain, Heidenau, Meißen,

Oederan, Taucha. Anerkennungen zu je 8.000 Euro erhalten die Städte Annaberg-Buchholz, Leipzig, Mittweida, Mügeln und Strehla.

Einen Sonderpreis für außergewöhnlich kreative Ideen zum Thema „FamilienLeben-InnenStadt“ erhalten Chemnitz, Reichenbach/Vogtl., Großenhain und Leipzig. In diesen ausgezeichneten Städten wird das Felsenweginstitut der Karl-Kübel-Stiftung im Wert von je 5.000 Euro einen „Familienspieltag“ durchführen: Mit über 400 Spielen werden die Besucher im Zentrum der jeweiligen Stadt an einem Tag zum Mitmachen und Ausprobieren animiert.

Foto: Sax



Oberbürgermeisterin
Barbara Ludwig:

„Für die neue Chemnitzer Mitte nun den ersten Preis im Wettbewerb „Ab in die Mitte“ zu erhalten, ist ein toller Erfolg. Das Gemeinschaftsprojekt von Stadt, GGG, CMT in Zusammenarbeit mit der IG Innenstadt zeigt, was wir gemeinsam schaffen können. Mit den innovativen Ideen und Vorschlägen zur Gestaltung der Rathaus-Passage und von Künstlern gestalteten Spielpunkten wird unsere Innenstadt für Familien als „Stadt der Moderne“ noch mehr erlebbar.“

Erlebniswelten für Kinder will die GGG in der ersten Etage der Rathaus-Passage einrichten. Lesen Sie dazu mehr auf Seite 3.

„Teilhaben – Teil werden!“



Bundesweit und so auch in Chemnitz gehören die jährlich veranstalteten Interkulturellen Wochen bereits zu einer guten und wichtigen Tradition, die in der Vergangenheit beim Publikum stets große Resonanz gefunden haben.

Mit ihren vielfältigen Angeboten sind die Interkulturellen Wochen ein Spiegel des Lebens und Zusammenlebens unterschiedlicher Kulturen und setzen daher stets auch einen besonderen Akzent im gesellschaftlichen Leben einer Stadt. „Im Zeichen eines Nationalen Integrationsplanes, der in diesem Jahr durch die Bundeskanzlerin vorgestellt wurde, erfährt die Integration - als eine Schlüsselaufgabe für die ganze Gesellschaft - eine immer größere Bedeutung. Die Stadt Chemnitz hat sich dieser

Aufgabe schon viele Jahre kompetent und ideenreich gestellt“, so die Schirmherrin dieser zwei interessanten und inhaltsreichen Veranstaltungswochen in Chemnitz, Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig.

„Teilhaben – Teil werden!“ lautet das Thema für die Interkulturellen Wochen 2007 vom 22. September bis 6. Oktober. Herzlich eingeladen sind die Bürgerinnen und Bürger zu den vielfältigen Veranstaltungen, die eindrücklich zeigen, dass Chemnitz eine weltoffene, interessante und tolerante Stadt ist. Zum Auftakt gibt es am Samstag, dem 22. September ab 12 Uhr auf dem Neumarkt am Chemnitzer Rathaus ein großes buntes Familienfest. Bürgermeisterin Heidemarie Lüth und Heike

Steege, Ausländerbeauftragte der Stadt Chemnitz werden damit die Interkulturellen Wochen eröffnen. Zum Fest erwarten die Besucher an verschiedenen Ständen Informationen, Kreativangebote und Aktionen. Das umfangreiche und vielfältige Programm - insgesamt ca. 70 Veranstaltungen gestaltet von von ca. 60 Institutionen, Vereinen und Gruppen - steht auch wieder im Internet bereit auf www.chemnitz.de. Wer sich über die Historie der Interkulturellen Wochen informieren möchte, findet im Netz ebenfalls umfangreiche Informationen. Außerdem liegt das Programm der Interkulturellen Wochen 2007 in Chemnitz auch in diesem Jahr wieder in gedruckter Form zum Mitnehmen öffentlich aus. ●

Neubau Nicolaimühlgässchen mit Parkplatz für Gunzenhauser

Anfang des Monats begannen die Arbeiten für den Neubau des Nicolaimühlgässchens zwischen Schadestraße und Aue.

Die Stadt will damit auf der Grundlage der städtebaulichen Rahmenplanung „An der Aue - Deutsche Bank - Falkeplatz“ eine Blickachse zwischen dem Museum Gunzenhauser und dem Stadtkern neu herstellen. Ziel ist es, das Gebiet für Fußgänger aus dem Zentrum und um den Grüngürtel herum entlang der Chemnitz zu gestalten sowie Parkmöglichkeiten und Haltepunkte für den touristischen Busverkehr zum künftigen Museum zu schaffen. Zugleich soll auch das Stellplatzangebot im Umfeld des Gebäudes der Deutschen Bank neu

geordnet werden. Das Nicolaimühlgässchen wird das Bindeglied zum umliegenden Straßennetz und als Nebennetzstraße mit Erschließungsfunktion eingeordnet. Das heißt, der kleine wieder aktivierte Verkehrsweg wird vorwiegend von Anliegerverkehr, in geringem Umfang von Durchgangsverkehr sowie Ver- und Entsorgungsfahrzeugen genutzt. Die Baustrecke mit einer Länge von ca. 75 Metern führt parallel zum vorhandenen alten Nicolaimühlgässchen, beginnt an der Schadestraße und endet an der Aue. Angrenzend entsteht ein Parkplatz mit 35 Stellplätzen. Gleichzeitig erfolgt im Auftrag der Stadtwerke Chemnitz AG der Neubau der Beleuch-



tungsanlage. Einseitig der neuen Straße wird ein Fußweg angelegt. Zur Durchführung dieser Baumaßnahme ist die Fällung von 13 Laubbäumen notwendig. Die neue Begrünung der Anlage mit 21 Bäumen erfolgt im nächsten Jahr. Das Bauende ist für den 30. April 2008 geplant. Voraussichtliche Kosten: 250.000 Euro. ●

Ausstellung

Am 25. Oktober 2007 jährt sich zum 50. Male der Todestag des großen belgischen Gestalters Henry van de Velde. Die Villa Esche in Chemnitz - eine Station der europäischen von de Velde Route - zeigt bis 11. November in Würdigung dieses Jubiläums und des Wirkens van de Veldes in Chemnitz eine Kabinett Ausstellung. Sie umfasst ausgesuchte Entwürfe des Künstlers und seiner Schüler sowie auch einige Arbeiten aus seinem Umfeld. Weiter Seite 3

Überblick

Stadtratssitzung	Seite 2
Workshop	Seite 3
Ausschreibung	Seite 4
Zuschuss	Seite 6
Kluge Köpfe	Seite 7
Flächennutzungsplan	Seite 8
Ausschreibungen	Seite 12

Sitzung des Stadtrates - öffentlich -

Mittwoch, 19.09.2007, 15.00 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates - öffentlich - vom 18.07.2007
4. Informationen der Oberbürgermeisterin
5. Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass
6. Einwohnerfragestunde
7. Beschlussvorlagen
- 7.1 Prüfung einer optimierten Bürgerbeteiligung und -vertretung für die Stadt Chemnitz
Vorlagennummer/Einreicher: B- 268/2007 Oberbürgermeisterin/ Amt 15
- 7.2 Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für kommunale Dienstleistungen im Bereich der Verwaltung
Vorlagennummer/Einreicher: B- 219/2007 Dezernat 1/Amt 10
- 7.3 Erarbeitung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (SEKo) der Stadt Chemnitz in Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungsprogramms (InSEP) aus dem Jahre 2002
Vorlagennummer/Einreicher: B- 88/2007 Dezernat 6/Amt 61
- 7.4 Ergebnis des Beteiligungsprozesses zum Stadtumbaukonzept Chemnitz und Beschluss der Stadtumbaukonzepte für die Teilgebiete Sonnenberg, Brühl/Schloßteich, Schloßchemnitz, Lutherviertel und Reithausstraße/Bernsdorf des Stadtumbaugebietes Chemnitz
Vorlagennummer/Einreicher: B- 160/2007 Dezernat 6/Amt 61
- 7.5 1. Änderung der Verfahrensweise bei Zuständigkeit des Verwaltungszus- schusses oder des Stadtrates bei Entscheidung von Personalangelegenheiten
Vorlagennummer/Einreicher: B- 232/2007 Dezernat 1/Amt 11
- 7.6 Neufassung der Unterkunft- und Heizungskostenrichtlinie der Stadt Chemnitz nach den Sozialgesetzbüchern II und XII
Vorlagennummer/Einreicher: B- 174/2007 Dezernat 5/Amt 50
- 7.7 1. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Chemnitz über das Offenhalten von Verkaufsstel-
- len an Sonn- und Feiertagen im 2. Halbjahr 2007 vom 19. September 2007
Vorlagennummer/Einreicher: B- 243/2007 Dezernat 1/Amt 32
- 7.8 Aufhebung der Schulbezirke der Grundschule Ebersdorf und der Ludwig-Richter-Grundschule und Zusammenlegung zu einem gemeinsamen Schulbezirk
Vorlagennummer/Einreicher: B- 237/2007 Dezernat 1/Amt 40
- 7.9 Entscheidungsvorschlag für den neuen Standort des Sonderpädagogischen Förderzentrums Körperbehindertenschule Chemnitz sowie des Heimes für körper- und mehrfachbehinderte Kinder und Jugendliche
Vorlagennummer/Einreicher: B- 244/2007 Dezernat 1/Amt 40
- 7.10 Bedarfsplan der Stadt Chemnitz 2008 bis 2010 für Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Frühförderung, Horteinrichtungen gemäß § 13 Absatz 3 und § 16 Absatz 2 und 3 Schulgesetz und Kindertagespflege
Vorlagennummer/Einreicher: B- 187/2007 Dezernat 5/Amt 51
- 7.11 Wahlaufstellung eines/einer Kandidaten/in als Stellvertreter/in für die Gruppe der übrigen weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Chemnitz zur Wahl durch die Verbandsversammlung
Vorlagennummer/Einreicher: B- 234/2007 Dezernat 2/Amt 20
- 7.12 Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2007 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz und des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz
Vorlagennummer/Einreicher: B- 239/2007 Dezernat 2/ASR/ESC
- 7.13 Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2007 des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz
Vorlagennummer/Einreicher: B- 241/2007 Dezernat 2/FBB
- 7.14 Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Technologie Centrum Chemnitz GmbH
Vorlagennummer/Einreicher: B- 279/2007 Dezernat 2/Amt 20
- 7.15 Wesentliche Änderung von mittel-

- baren Beteiligungen der Stadt Chemnitz (Tochtergesellschaften der Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaften mbH und drei Tochtergesellschaften der Klinikum Chemnitz gGmbH)
Vorlagennummer/Einreicher: B- 253/2007 Dezernat 2/Amt 20
- 7.16 Veräußerung des Flurstückes 1907/13 der Gemarkung Chemnitz
Vorlagennummer/Einreicher: B- 223/2007 Dezernat 2/Amt 23
- 7.17 Festlegung außertariflicher Entgelte
Vorlagennummer/Einreicher: B- 285/2007 Dezernat 1/Amt 11
- 7.18 Abwahl und Wahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses
Vorlagennummer/Einreicher: B- 203/2007 Dezernat 5/Amt 51
- 7.19 Abberufung eines beratenden Mitglieds und seines Stellvertreters aus dem Jugendhilfeausschuss
Vorlagennummer/Einreicher: B- 271/2007 Dezernat 5/Amt 51
- 7.20 Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 07/21 Stollberger Straße/Johannes-Reitz-Straße
Vorlagennummer/Einreicher: B- 278/2007 Dezernat 6/Amt 61
- 7.21 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 96/26 "Paul-Gruner- Straße"
Vorlagennummer/Einreicher: B- 31/2007 Dezernat 6/Amt 61
- 7.22 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 4. Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes "Chemnitz-Innenstadt"
Vorlagennummer/Einreicher: B- 43/2007 Dezernat 6/Amt 61
- 7.23 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 05/10 "Erweiterung Wohngebiet Elsterwinkel"
Vorlagennummer/Einreicher: B- 159/2007 Dezernat 6/Amt 61
- 7.24 Erweiterung des Geltungsbereiches der Straßenbezeichnung "Johann-Esche-Straße", Gemarkung Altchemnitz
Vorlagennummer/Einreicher: B- 205/2007 Dezernat 6/Amt 62
8. Informationsvorlagen
- 8.1 Zwischenbericht über die Sonderprüfung des Rechnungsprüfungsamtes zu städtischen Tiefbaumaß-

- nahmen ab 100 T€ im Zeitraum 1997 bis 2006 (Stand: 18.07.2007)
Vorlagennummer/Einreicher: I- 50/2007 Oberbürgermeisterin/Amt 14
- 8.2 Informationen über den Stand der Umsetzung des Strukturentwicklungskonzeptes
Vorlagennummer/Einreicher: I- 58/2007 Dezernat 1
- 8.3 Finanzcontrolling per 30.06.2007 einschließlich Abrechnung des 2. HSK
Vorlagennummer/Einreicher: I- 45/2007 Dezernat 2/Amt 20
- 8.4 Kulturbericht zu den Jahren 2004 bis 2007
Vorlagennummer/Einreicher: I- 36/2007 Dezernat 5/Amt 41
- 8.5 Jahresbericht des Sozialamtes 2006
Ausgewählte soziale Entwicklungen in der Stadt Chemnitz
Vorlagennummer/Einreicher: I- 43/2007 Dezernat 5/Amt 50
9. Beschlussanträge
- 9.1 Personalentwicklung und Personalbedarfsdeckung in der Stadtverwaltung
Vorlagennummer/Einreicher: BA- 24/2007 SPD-Fraktion
- 9.2 Behindertenfreundliche Gestaltung des Rathausumfeldes (Markt/Neumarkt)
Vorlagennummer/Einreicher: BA- 25/2007 SPD-Fraktion
- 9.3 Erarbeitung eines Konzeptes zur Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Horten der Stadt Chemnitz und freier Träger
Vorlagennummer/Einreicher: BA- 26/2007 SPD-Fraktion
- 9.4 Erarbeitung eines Schulsanierungskonzeptes
Vorlagennummer/Einreicher: BA- 27/2007 SPD-Fraktion
- 9.5 Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungsprogramms (InSEP)
Vorlagennummer/Einreicher: BA- 28/2007 Fraktion FDP
- 9.6 Umbenennung des Ausländerbeirates in "Beirat für Migration und Integration"
Vorlagennummer/Einreicher: BA- 29/2007 CDU-Ratsfraktion
10. Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte
11. Bestimmung von 2 Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates - öffentlich -
Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

Amtsblatt

Impressum HERAUSGEBER
Stadt Chemnitz, die Oberbürgermeisterin

SITZ
Markt 1, 09106 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES
CHEFREDAKTEUR: Andreas Bochmann
REDAKTION
Monika Ehrenberg
Tel. (0371) 4 88 15 33, Fax (0371) 4 88 15 95

VERLAG
Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Tel. (0371) 65 62 00 50, Fax (0371) 65 62 70 05
Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG
Christian Jaeschke
Achim Schröder

ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH
OBJEKTEILEITUNG
Kerstin Schindler, Tel. (0371) 65 62 00 50

ANZEIGENBERATUNG
Antje Landrock, (0371) 65 62 00 51
Hannelore Treptau, (0371) 65 62 00 52

SATZ
HB-Werbung u. Verlag GmbH & Co. KG

DRUCK
Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG

VERTRIEB
Sachsen Express Chemnitz
Reklamationservice Vertrieb
Tel. (0371) 65 62 12 19 u. 65 62 12 05

E-MAIL
amtsblatt@blick.de
Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 7 vom 1.10.2005




Sitzung Ortschaftsrat Klaffenbach - öffentlich -

Dienstag, 18. September 2007, 19.30 Uhr, Rathaus Klaffenbach, Beratungsraum

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung - öffentlich - des Ortschaftsrates Klaffenbach vom 22. August 2007
4. Beschlussvorlagen an den Stadtrat
- 4.1 Neufassung der Allgemeinen Bedingungen für die Nutzung der öffentlichen Abwasser- anlagen der Stadt Chemnitz (ABAbwasseranlagennutzung) einschließlich Entgeltblatt ab 01.01.2008
Vorlage/Einreicher: Nr. B-286/2007 Dezernat 2/ ESC
- 4.2 Neufassung der Allgemeinen Bedingungen für die Nutzung der öffentlichen Abwasseranlagen der Stadt Chemnitz (AB Mobile Abwasserentsorgung) einschließlich Entgeltblatt ab 01.01.2008
Vorlage/Einreicher: Nr. B-287/2007 Dezernat 2 / ESC
- 4.3 Änderung der Abwasserentsorgungsentgelte im Gebiet der Stadt Chemnitz ab 01.01.2008
Vorlage/Einreicher: Nr. B-288/2007 Dezernat 2 / ESC
- 4.4 Neuerlass der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung in der Stadt Chemnitz (Entwässerungssatzung)
Vorlage/Einreicher: Nr. B-289/2007 Dezernat 6 / ESC
5. Informationen des Ortsvorstehers und Anfragen der Ortschaftsräte
- 5.1 Sachstand zur Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Chemnitz (ABK) bis 2015
Vorlage/Einreicher: Nr. I-61/2007 Dezernat 6 / ESC
6. Einwohnerfragestunde
7. Benennung von 2 Ortschaftsräten zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach - öffentlich -

Böhm
Ortsvorsteher

Sitzung Kultur- und Sportausschuss - öffentlich -

Donnerstag, 20. September 2007, 16.30 Uhr, Beratungsraum 118, Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Kultur- und Sportausschusses - öffentlich - vom 19. Juli 2007
4. Beschlussvorlage an den Stadtrat zur öffentlichen Vorberatung
Terminplan der Sitzungen des Stadtrates und seiner beschließenden Ausschüsse für das Jahr 2008
Vorlagennummer/Einreicher: B- 242/2007 Oberbürgermeisterin/Amt 15
5. Bestätigung des Sitzungsortes der regelmäßigen Sitzungen des Kultur- und Sportausschusses für das Jahr 2008
6. Beschlussvorlage an den Kultur- und Sportausschuss
Entsendung eines Vertreters des Kultur- und Sportausschusses in den Arbeitskreis "Soziokultureller Jugendfonds"
Vorlagennummer/Einreicher: B- 248/2007 Dezernat 5/Amt 41
7. Informationsvorlage an den Kultur- und Sportausschuss
"Kunst im Kontext des Stadtbau- baus"
Vorlagennummer/Einreicher: I- 51/2007 Dezernat 6/Amt 61
8. Verschiedenes
9. Bestimmung von 2 Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung

Lüth
Bürgermeisterin

Umlegungsausschuss

Der Umlegungsausschuss der Stadt Chemnitz gibt gemäß § 50 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt:
Der zum Umlegungsgebiet Nr. 36 - Umfeld Industriemuseum Teil A - gemäß § 50 BauGB gefasste Beschluss: Beschluss 3/01/052 in der Umlegungsangelegenheit für das „Umfeld Industriemuseum Teil A“ betreffend das Umlegungsgebiet -Umlegung 36- hat der Umlegungsausschuss der Stadt Chemnitz in seiner 31. Sitzung am 17. Juli 2007 Folgendes beschlossen: Die Gebietsabgrenzung wird entsprechend § 52 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) geändert. Die Flurstücke 1874/3, 1874/6, 1874/7, 1874/9, 1874/13, 1884/9, 1886/2, 1886/5 und 2116/13 der Gemarkung Chemnitz werden aus dem Umlegungsgebiet -Umlegung 36- ausgeschlossen.
Chemnitz, 17. Juli 2007
Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Beschluss ist der Widerspruch gemäß § 68 ff. Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Beschlusses (gilt 14 Tage nach Bekanntmachung als bekanntgegeben) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses mit Sitz Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, zu erheben. Der Widerspruch soll begründet sein.
Chemnitz, 12. September 2007
Krone, stellv. Vorsitzender

Kabinett- ausstellung

zum 50. Todestag Henry van de Velde in der Villa Esche

Erstmals öffentlich präsentiert sich mit ca. 100 Exponaten eine private Sammlung, die ihren Schwerpunkt



Sessel, Entwurf um 1900
für Bankdirektor Julius Stern, Berlin

in Thüringer und Westerwaldkeramik sowie Silberarbeiten findet und zudem Mobiliar, Porzellan, Bücher und verschiedene Einrichtungs- details einschließt. Sie macht auf sehr anschauliche Weise van de Veldes prägenden Einfluss auf seine Schüler und das Kunsthandwerk seiner Zeit in Sachsen und Thüringen sichtbar.

Öffnungszeiten: Mi, Fr, Sa, So 10 bis 18 Uhr, Eintritt frei



Deckelvase von Reinhold Hanke
Höhr um 1902 auf der Wandung
signiert „Hvd Velde“

Aus dem Begleitprogramm zur Aus- stellung:

22. September 2007 14 bis 18 Uhr
Symposium zum 50. Todestag von
van de Velde

„Alles aus einer Hand“ Architekten
und Gesamtkunstwerke vom Klas-
sizismus bis heute

Vorträge und Podiumsdiskussion

KARL FRIEDRICH SCHINKEL (1781-
1841); GOTTFRIED SEMPER (1803-
1879); HENRY VAN DE VELDE (1863-
1957); FRITZ AUGUST BREUHAUS
DE GROOT (1883-1960); ALVAR
AALTO (1898-1976); HERZOG & DE
MEURON (1950); ZAHA M. HADID
(1950)

Programmgestaltung unter Mitwir-
kung von Tilo Richter, Basel

Eintritt: 15,00 Euro,

ermäßigt 10,00 Euro

Eine gemeinsame Veranstaltung der
GGG und der Henry van de Velde Ge-
sellschaft Sachsen e. V.

Erster Preis und Sonderpreis für Chemnitz

Fortsetzung von Seite 1

Aus der Projektbeschreibung:
„Die Kinderbetreuung wird im 1.
Obergeschoss der Rathaus-Passage
sowie im überdachten Innenhof
eingerrichtet und mit fantasie-
anregenden Erlebniswelten wie
Meereswelten, Blumenwiese und
Dschungel ausgestattet.
Der unmittelbar angrenzende
Jacobikirchplatz eignet sich
bestens für große Kinder- und
Familienfeste.“



Die Preise werden in den kommen-
den Wochen in Anwesenheit von Ak-
teuren sowie den Initiatoren und
Sponsoren der Initiative vor Ort
überreicht. Wie bereits auch zur Tra-
dition geworden, sollen in den kom-
menden Wochen und Monaten die
Projekte anhand von Wettbewerbs-
tafeln öffentlich bekannt gemacht

werden. Schon zum „Tag der Sach-
sen“ waren die ersten bis dritten
Preise im Zelt der Staatskanzlei in
Reichenbach zu sehen. Ab heute
werden nun erstmals alle Projekte
in der Dresdener Altmarkt-Galerie

ausgestellt. Schließlich sollen wie
jedes Jahr in einer Abschlussveran-
staltung am 19. November 2007 im
Blockhaus Dresden Beteiligte und
Interessenten die Gelegenheit zum
Erfahrungsaustausch erhalten. ●

Ideen gefragt - Workshop zum Reitbahnviertel

Das „Reitbahnviertel“, südliches Zentrum der Innenstadt von Chemnitz, fristet einen Dornröschenschlaf. Wenige Men-
schen beschäftigt der Stadtraum zwischen Kulturkaufhaus DASTietz und Südbahnhof. Der Bernsbachplatz und der An-
nenplatz bieten bislang auch nicht viel Anlass, dort zu verweilen. Aber Passanten und vor allem Autofahrer an roten Amp-
eln können bereits einzelne Veränderungen wahrnehmen: Die im Reitbahnviertel ansässigen Wohnungsgesellschaften
sanieren die 50er-Jahre-Bauten. Und es zieht offenbar auch junge Menschen in den Stadtteil. Im ehemaligen Kinderkauf-
haus am Bernsbachplatz entsteht eine Art alternatives Kulturzentrum, erste Anzeichen des Erwachens aus dem Dornrö-
schenschlaf. Um das weiter voranzutreiben findet im Rahmen einer Studie zu den Entwicklungspotentialen des Stadt-
viertels am 14. und 15. September in der Gustav-Freytag-Straße 4 ein Workshop statt. Interessierte Bürgerinnen und
Bürger, die ihre Ideen und Vorschläge mit einbringen wollen, sind dazu herzlich eingeladen. Die Teilnahme ist kostenfrei,
jedoch ist eine Anmeldung erwünscht. Kontakt: Frank Amey, post@reitbahnviertel.de, ☎ 0800 1750 730 (kostenfrei aus
dem dt. Festnetz) Weitere Infos unter www.reitbahnviertel.de. ●

Kein Dach über'm Kopf?

Geschichten über Wege und Auswege zum Thema Wohnungslosigkeit

Lebensgroße Figuren waren am gestri-
gen Tag der Wohnungslosen an ver-
schiedenen Plätzen in der Innenstadt
von Chemnitz zu sehen und sind das Er-
gebnis einer gemeinsamen Projektar-
beit zwischen Einrichtungen der Woh-
nungslosenhilfe und Jugendeinrich-
tungen der Stadt. Die Aktion sollte auf
das nach wie vor aktuelle Thema Woh-
nungslosigkeit aufmerksam machen.
Auch in Chemnitz sind immer mehr

junge Menschen aus den unterschied-
lichsten Gründen von dieser Lebenslage
bedroht bzw. betroffen. Dabei setzten
die Organisatoren ihre Schwerpunkte
in Aufklärung, Auseinandersetzung und
Aktion. So wurden die Figuren von jun-
gen Leuten verschiedener Jugendein-
richtungen hergestellt. Begleitet von
Sozialarbeitern freier und öffentlicher
Träger der Wohnungslosenhilfe, setz-
ten sie sich auf verschiedenste Weise

mit der Thematik auseinander und
konnten dabei auch konkrete Bezüge
zu sich oder ihrem Umfeld herstellen.
Das Ergebnis sind Berichte und Ge-
schichten über Wege in die Woh-
nungslosigkeit, aber auch Möglichkeiten zum
Verhindern und zur Überwindung einer
solch schwierigen Lebenssituation.
Diese sind auf mehreren der Figuren
nachzulesen, oder werden durch die Art
der Gestaltung dem Betrachter vermit-
telt. Im Innenbereich des Bürgerzen-
trum Moritzhof, Bahnhofstr.53, sind die
Figuren in einer Ausstellung ab heute
bis zum 25. September zu sehen. ●

**Eine der insge-
samt neun
Figuren,
gestaltet von der
Fortisakademie
Grüna und dem
Verein Selbst-
hilfe 91 auf dem
Neumarkt.**

Foto: Schmieder



Versteigerung von Fundsachen

Die nächste Versteigerung von Fundsachen findet am Freitag, den 21.09.2007 ab 15.00 Uhr in der Tagesgaststätte „Zum Wirkbauer“ (Lothringer Straße 11, 09120 Chemnitz) statt. Die Besichtigung der Fundsachen ist wie gewohnt vor Ort ab 14.00 Uhr möglich.

150 Fundsachen kommen dieses Mal „unter den Hammer“ – u.a. eine Jalousie, zwei Digital-Fotoapparate, verschiedene Bücher, Fahrräder, Handys, Bekleidung, Regenschirme. Auch ein Überraschungspäckchen wird es wieder geben. Die Mindestgebote für die Artikel liegen zwischen 1,00 und 20,00 Euro. Die Fundsachen können während der Versteigerung gegen sofortige Barzahlung erworben werden.

Fragen zu Fundsachen und Versteigerungen werden im städtischen Fundbüro, Sitz: Peretzhaus, Elsasser Straße 8, 09120 Chemnitz unter Ruf 0371/488-3388 beantwortet. Im Netz steht die komplette Versteigerungsliste und weitere Informationen unter www.chemnitz.de → Button: Stadt mit Bürgernähe → Button: Ämter & Service → Link: Fundsachen/ Versteigerung → Link: Versteigerung.

Öffentliche Ausschreibung

Vergabe Nr.: 15/07/009

- a) Name der Vergabestelle (Auftraggeber): Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Frau Irmscher, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel.: (0371) 488-6069, Fax: 488-6096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Pressestelle, Markt 1, 09111 Chemnitz Tel.: (0371) 488-1562, Fax: 0371 488-1597, Email: oeffentlichkeitsarbeit@stadt-chemnitz.de
Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Frau Irmscher, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz Tel.: (0371) 488-6069, Fax: 0371 6096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Nachprüfstelle: Regierungspräsidium Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz Tel.-Nr.: (0371) 5320, Fax: 532-1303
- b) Vergabeverfahren: Leistungen - Öffentliche Ausschreibung
- c) Art und Ort der Leistung: Ausführungsort: Haushalte und Rathaus von Chemnitz, 09111 Chemnitz; Sonstige Angaben: Empfänger sind alle Chemnitzer Haushalte und das Rathaus der Stadt Chemnitz. Der Sitz des Satzstudios darf nicht weiter als 20 Autominuten vom Rathaus der Stadt, Markt 1, entfernt sein. Die Entfernung der Druckerei zu Chemnitz darf die Einhaltung der vereinbarten Liefertermine nicht gefährden.
Art und Umfang der Leistung: Satz, Druck und Vertrieb des Chemnitzer

Amtsblattes für 2 Jahre mit Option auf Verlängerung um 1 Jahr
Beschreibung: Satz, Druck und Vertrieb des Chemnitzer Amtsblattes an alle Haushalte der Stadt Chemnitz als selbständige Zeitung
- 130 000 St. je Woche (52 Ausgaben pro Jahr)
- inkl. Anzeigenschaltung zur Kostenminimierung
Leistung: Satz, Anzeigenakquise, Druck und Vertrieb von 130 000 geklammerten Amtsblättern im halbrheinischen Format wöchentlich an alle Chemnitzer Haushalte kostenlos und separat als selbständige Zeitung in die Briefkästen hinein sowie an das Rathaus
Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

d) Aufteilung in mehrere Lose: nein
Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

e) Ausführungsfrist: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /15/07/009: Beginn: 16.11.2007, Ende: 15.11.2009;

f) Verdingungsunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Frau Irmscher, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz Tel.: (0371) 488-6069, Fax: 0371 6096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 20.09.2007

g) Einsicht der Verdingungsunterlagen: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Frau Irmscher, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz Tel.: (0371) 488-6069, Fax: 0371 488-6096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

sionsstelle; Digital einsehbar: nein
h) Entgelt für Verdingungsunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /15/07/009: 4,00 EUR; Zahlungseinzelheiten: Anforderungen der Verdingungsunterlagen: schriftlich, bei Versand mit Kopie des Einzahlungsbeleges. (kein Scheck) Barzahlung bei Abholung möglich
Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges.
Verspätet eingegangene Anforderungen werden nicht berücksichtigt
Anforderung bis: 20.09.2007
Abholung/ Versand ab: 27.09.2007
Öffnungszeiten Stadt Chemnitz Submissionsstelle: Montag - Mittwoch 8.30 - 12.00, Donnerstag 8.30 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Stadtkassenamt
Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz
Kontonummer: 3 501 007 506, Bankleitzahl: 870 500 00
Verwendungszweck: 21.50130 15/07/009
Lieferform: Papier, DOC
i) Ablauf der Angebotsfrist: 12.10.2007, 12 Uhr
l) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen
m) Eignungsnachweise: Zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit hat der Bieter Angaben zu machen: Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als drei Monate). Mit den Angaben sind folgende Nachweise vorzulegen: Referenzen (vergleichbare Publikationen der letzten 3 Jahre - Muster beifügen, Qualifikationsnachweis auf dem Gebiet der Gestaltung (oder Zeitungssatz)
n) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 16.11.2007
o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).

Bekanntmachung der Sonderungsbehörde

Mit Ablauf der Rechtsmittelfrist und Rücknahme der eingelegten Rechtsmittel sind folgende Sonderungsbescheide gemäß § 9 Bodensonderungsgesetz (BoSoG) und § 43 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) unanfechtbar geworden: 46/05, 48/06, 51/06, 54/06, 55/06, 56/06, 69/06, 71/06, 72/06, 73/06, 74/06, 76/06, 82/06, 84/06, 85/06, 86/06, 87/06, 88/06 und 120/06.

Krone, Leiter der Sonderungsbehörde der Stadt Chemnitz

Öffentliche Bekanntmachung

Genehmigung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz

Die vom Stadtrat der Stadt Chemnitz am 25.04.2007 beschlossene 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Stelzendorfer Gutsweg im Stadtteil Stelzendorf wurde vom Regierungspräsidium Chemnitz am 21.08.2007 unter Az.: 51 2511.10/01.004/61-22 genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Jedermann kann die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 4 BauGB im Stadtplanungsamt, Abt. Stadtentwicklungsplanung, Zi. 442, Technisches Rathaus, Annaberger Straße 89, während der Sprechzeiten Montag und Dienstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:
Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

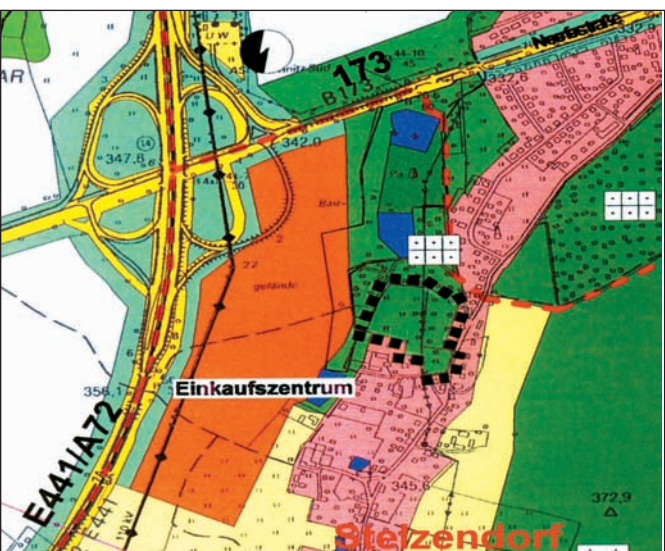
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 i.V.m. Abs. 5 SächsGemO gelten Flächennutzungspläne, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Chemnitz, den 03.09.2007
gez. Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin



23. Änderung des Flächennutzungsplanes

Ausschnitt Stadtteil Stelzendorf, Bereich Stelzendorfer Gutsweg

Fläche, Größe	bisherige Darstellung	neue Planungsabsicht
2,0 ha	Wohnbaufläche	sonstige bedeutsame Grünfläche
		sonstige bedeutsame Grünfläche

Hinweis: Die Änderungen zum Flächennutzungsplan erfolgen auf der Grundlage des seit dem 24. 10.2001 wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz. Die Plangrundlage entspricht demzufolge nicht dem aktuellen Stand.

Großes Interesse an Sakralbauten

In den letzten Jahren nahmen durchschnittlich 2500 Besucher die Chemnitzer Angebote zum Tag des offenen Denkmals in Anspruch und so auch wieder am vergangenen Sonntag. Dieser Tag, in Chemnitz von der Denkmalschutzbehörde und dem Kulturstadtrat organisiert, stand, wie schon mehrfach berichtet, ganz unter dem Thema „Orte der Einkehr und des Gebets – Historische Sakralbauten“. „Kirchenbauten verkörpern nicht nur Kunst, sondern auch das Selbstverständnis der Menschen der jeweiligen Zeit, ihre Wertvorstellungen und Anschauungen. Die Tage des offenen Denkmals sind ein Geschenk für die Bürger. Menschen, die sonst nie eine Kirche betreten, hatten an diesem Tag die Gelegenheit, viel Neues zu lernen“, so Heidemarie Lüth, Bürgermeisterin von Chemnitz.

Dieses Jahr wurde die Veranstaltung in der St. Petri-Kirche auf dem Theaterplatz eröffnet und genau an diesem Ort fand auch das Abschlusskonzert des Tages statt. Zuvor allerdings gab es dort wahrscheinlich etwas bis jetzt Einzigartiges in

Sachsen zu erleben – einen sogenannten Handwerker Gottesdienst. Dabei zogen die einzelnen Innungen mit Fahnen in die Kirche ein. Nach Predigt und Musik gaben die Handwerker Kostproben ihres Könnens. Nicht nur Tischler oder Maurer waren anwesend, sondern auch Konditoren etc. – für das kulinarische Wohl war also ebenfalls gesorgt. Am Sonntag bestand übrigens eine der letzten Gelegenheiten, die Orgel in St. Petri in ihrem derzeitigen Zustand zu sehen. Durch die Spendenaktion „Eine Königin für Chemnitz“ wurde bisher so viel Geld zusammengetragen, dass das Instrument spätestens Mitte Oktober zur Restaurierung ausgebaut wird. Um 11.30 Uhr eröffnete dann Bürgermeisterin Petra Wessler den Tag des Denkmals feierlich in St. Petri. Im Stadtgebiet Chemnitz gibt es insgesamt 35 denkmalgeschützte Kirchen. Ein wichtiges Ziel der Denkmalschützer war erneut, die Innenstadt, u.a. durch Führungen zu mehreren Kirchen im Zentrumsgebiet, mit einzubeziehen. Die Dorfkirchen, die sehr viel historisch Wertvolles enthalten,



Handwerker Gottesdienst in der St. Petri-Kirche.

Foto: Thomas von Baer

standen nicht unmittelbar im Mittelpunkt, nichtsdestotrotz hatten einige von ihnen natürlich auch ihre Türen geöffnet, wie z.B. die Dorfkirchen in Harthau und in Kleinolbersdorf, wobei in letzterer die älteste Barockorgel unserer Stadt zu finden ist. Eine der wenigen Jugendstilkirchen mit hohem Denkmalwert steht im Rehabilitationszentrum für Blinde und Sehbehinderte auf der Flemmingstraße. Da sie nur selten

geöffnet ist, ließen sich eine Menge Chemnitzer nicht die Gelegenheit entgehen, dieses Kunstwerk mal von innen anzuschauen.

Der Tag des offenen Denkmals war wieder einmal ein voller Erfolg und viele Besucher freuen sich schon auf das nächste Jahr, in dem die Veranstaltung übrigens ganz unter dem Thema „Vergangenheit aufgedeckt – Archäologie und Bauforschung“ steht. ● (ms)

Zuschuss für Schulmaterialien

Auch in diesem Jahr gewährt die Stadt Chemnitz wieder einen Zuschuss für Schulmaterialien als freiwillige Leistung. Die Höhe des Zuschusses beträgt 25,00 Euro je Schülerin und Schüler. Grundlage bildet die neue Chemnitzpass-Richtlinie (www.chemnitz.de → Stadt mit Bürgernähe → Ämter und Service → Ortsrecht). Der Antrag und die vollständigen Nachweise können bis spätestens 15. Oktober 2007 persönlich in der Service-Stelle der Abteilung Wohngeld, sonstige Leistungen, Zimmer 304 des Bürger- und Verwaltungszentrums, Moritzhof, Bahnhofstraße 53 abgegeben werden. Hier erhalten Sie auch den Antragsvordruck sowie Informationen zu den zuschussfähigen Arbeitsmitteln und erforderlichen Nachweisen.

Sie können den Antrag auch über das Internet beziehen (www.chemnitz.de → Stadt mit Bürgernähe → Ämter und Service → Formulare → Bildung und Schulwesen). Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr. Telefonische Anfragen sind unter der ☎ 0371/488-5011 möglich. ●

Turnier in Łódź

Nachwuchs-Kicker des CFC im
Wettstreit mit osteuropäischen
Mannschaften

von Michael Neumann, Förderverein
Jugend, Soziales und Sport e.V.

Zwischen Chemnitz und seinen Part-
nerstädten besteht seit Jahrzehnten
auch ein reger sportlicher Austausch.
Nach Mulhouse und Tampere stand
diesmal in der Zeit vom 23. bis 26.08.
das polnische Łódź auf dem Pro-
gramm. Anlass war die Austragung
der Fußball-Europameisterschaft 2012
in der Ukraine und Polen. Natürlich
lag es da auf der Hand, vorweg schon
mal an diesem Ort ein Fußball-Nach-
wuchsturnier zwischen verschiede-
nen europäischen Vereinen zu veran-
stalten. Beteiligt waren C1-Junioren-
spieler des Chemnitzer FC und junge
Spieler des LSK Łódź. Außerdem zähl-
ten zu den weiteren 7 teilnehmenden
Teams namhafte osteuropäische Ver-
eine wie Minsk, Kaliningrad und
Odessa. Für die Nachwuchsspieler
des CFC war diese Veranstaltung ein
gelungener Start in die neue Saison.
Nach zwei Siegen in der Vorrunde ge-
gen Lwow und Kaliningrad waren die
Erwartungen sehr hochgesteckt, be-
sonders nachdem man im Auftakt-



**Städtepartnerschaft über mehrere Generationen: Paul Felix, Ma-
rek Dziuba, Tom Scheffel und Krzysztof Nonas am Rande des Tur-
niers.**
Quelle: Liese

spiel nach 8 Minuten mit 3:0 in
Führung lag. Allerdings konnten die
jungen CFC-Kicker dann im entschei-
denden Spiel um den Gruppensieg ge-
gen Minsk leider nicht mehr mithalten
und der 1:0-Sieg ging an den
Gegner. Nichtsdestotrotz wurde den
Chemnitzer Fußballern taktisches
Spielverständnis und eine solide Aus-
bildung bescheinigt.
Am Rande der Spiele wurden viele
neue Kontakte geknüpft und ebenso
alte Erinnerungen ausgetauscht. Zwei
ehemalige polnische Nationalspieler,
Marek Dziuba und Krzysztof Nonas,

sind heute Trainer und Leiter des
Nachwuchses bei LSK Łódź. Beide er-
innerten sich noch gut an frühere Be-
gegnungen mit dem damaligen FCK,
denn schon seit 1974 sind Łódź und
damals noch Karl-Marx-Stadt eng mit-
einander verbunden. Neben dem fuß-
ballerischen Können stand aber auch
die Besichtigung regionaler Sehens-
würdigkeiten auf dem Programm.
Als Abschiedsgeschenk wurde bereits
die Einladung für das kommende Jahr
mit ins Gepäck gegeben – eine schöne
Motivation für die nächste Generation
Nachwuchskicker. ● (red. ms)

Toller Service für kluge Köpfe

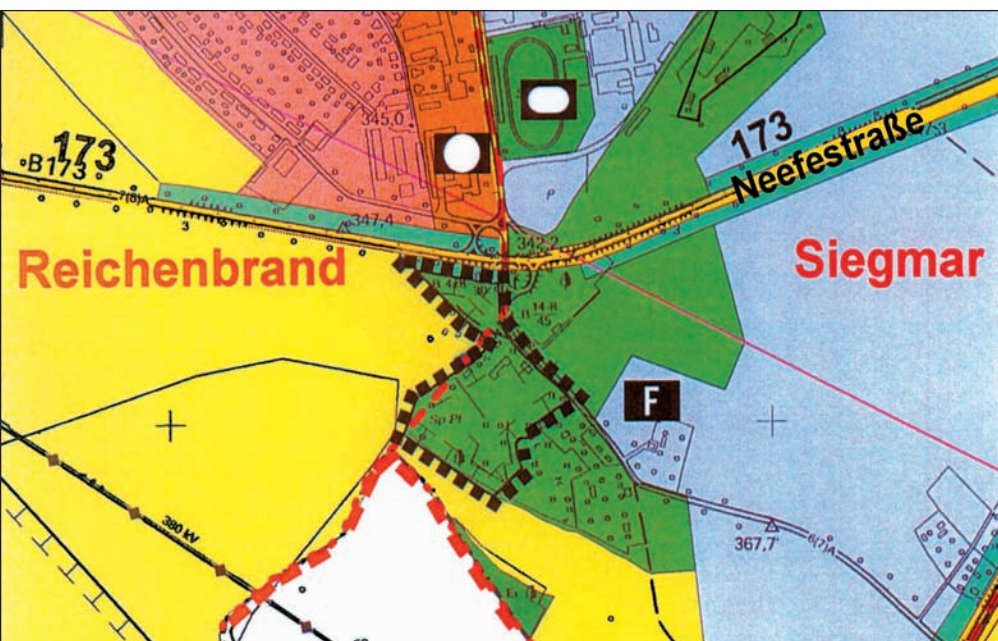
Chemnitz ist eine Hochburg der Patentanmeldungen

Ein Blick ins Lexikon verrät: Ein Patent ist ein amtlich verliehenes Recht zum
alleinigen Gebrauch und zur gewerblichen Verwertung einer Erfindung. Nutzer
des Patentinformationszentrums (PIZ) an der TU Chemnitz wissen das natür-
lich. Ihnen geht es vielmehr darum, nach existierenden gewerblichen Schutz-
rechten zu recherchieren. So kann beispielsweise nach Patenten gesucht und
überprüft werden, ob ein Markenzeichen eingetragen wurde oder Designschutz
möglich ist. Seit April 2001 ist es auch in Chemnitz möglich, im Uni-Gebäude
an der Bahnhofstraße 8 Patent- und Gebrauchsmusteranmeldungen abzuge-
ben - entweder persönlich oder am Nachbriefkasten. „Vor wenigen Tagen
wurde die 1000. Schutzrechtsanmeldung im Chemnitzer Patentinformati-
onszentrum eingereicht, die mittlerweile zur Sicherung des Prioritätstages an das
Deutsche Patent- und Markenamt nach München weitergeleitet wurde“, be-
richtet die stellvertretende Leiterin des PIZ, Ursula Radeloff. Über das Thema
der Anmeldung und seinen Einreicher hüllt sie sich in Schweigen. „Bis zur Pa-
tenterteilung oder dem Eintrag eines Markenzeichens durch das Deutsche Pa-
tent- und Markenamt darf aus datenschutzrechtlichen Gründen niemand über
die Anmeldungen und ihre Einreicher sprechen - unsere Mitarbeiter nicht und
auch nicht die Patentanwälte“, ergänzt Radeloff.

Die hohe Zahl der Schutzrechtsanmeldungen zeigt einmal mehr, dass die Chem-
nitzer Region über viele kluge Köpfe verfügt. Laut Auskunft von Sylvia Haase von
der Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH er-
zielte Chemnitz im Jahr 2006 mit 48,7 Patentanmeldungen je 100.000 Einwohner
einen beachtlichen Spitzenwert in den neuen Bundesländern.
Der Bundesdurchschnitt liege bei 17,6 Anmeldungen je 100.000 Einwohner.
Viele der Wissenschaftler, Unternehmer, Studenten und privaten Tüftler su-
chen vor der Anmeldung eines Schutzrechtes den Weg ins Chemnitzer PIZ. Al-
lein im letzten Jahr waren das 1.049 Nutzer. Heute sind im Chemnitzer Paten-
tinformationszentrum mehr als 13 Millionen Patentschriften, Gebrauchs- und
Geschmacksmuster sowie Marken archiviert. Diese stehen zur Eigen- oder Auf-
tragsrecherche zur Verfügung. Das PIZ ist an Werktagen von 9 bis 16 Uhr, diens-
tags bis 18 Uhr, geöffnet. ●

Öffentliche Bekanntmachung

Genehmigung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz



20. Änderung des Flächennutzungsplanes

Ausschnitt Stadtteile Siegmar und Reichenbrand
Bereich Jagdschänkenstraße

M 1 : 10 500

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

Fläche, Größe	bisherige Darstellung	neue Planungsabsicht
4,3 ha	Sondergebiet "Sport und Freizeit"	Fläche für Vernetzung der Natur- u. Landschaftspotenziale
		Fläche für Vernetzung der Natur- und Landschaftspotenziale
		Vorranggebiete für Ausgleichsmaßnahmen

Hinweis: Die Änderungen zum Flächennutzungsplan erfolgen auf der Grundlage des seit dem 24. 10.2001 wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz. Die Plangrundlage entspricht demzufolge nicht dem aktuellen Stand.



Ausschnitt Stadtteil Zentrum Bereich Brückenpark Schloßstraße
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

Fläche, Größe	bisherige Darstellung	neue Planungsabsicht
2,7 ha	Wohnbaufläche	Grünfläche, Zweckbestimmung Parkanlage
		Grünfläche, Zweckbestimmung Parkanlage

Hinweis: Die Änderungen zum Flächennutzungsplan erfolgen auf der Grundlage des seit dem 24. 10.2001 wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz. Die Plangrundlage entspricht demzufolge nicht dem aktuellen Stand.

Genehmigung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz

Die vom Stadtrat der Stadt Chemnitz am 25.04.2007 beschlossene 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Brückenpark - Schloßstraße im Stadtteil Zentrum wurde vom Regierungspräsidium Chemnitz am 18. 07. 2007 unter Az.: 51-2511.10/01.004/61-19 mit Hinweisen genehmigt. Nach Beachtung der Hinweise wird die Erteilung der Genehmigung hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jedermann kann die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung mit dem Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 4 BauGB im Stadtplanungsamt, Abt. Stadtentwicklungsplanung, Zi. 442, Technisches Rathaus, Annaberger Straße 89, während der Sprechzeiten Montag und Dienstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr Donnerstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 i.V.m. Abs. 5 SächsGemO gelten Flächennutzungspläne, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung

sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 i.V.m. Abs. 5 SächsGemO gelten Flächennutzungspläne, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Chemnitz, den 29.08.2007
gez. Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

- nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Chemnitz, den 29.08.2007
gez. Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

„Chemnitz zeigt Engagement“

Unter diesem Motto findet, im Rahmen der Woche des bürgerschaftlichen Engagements, am 15. September eine Engagementbörse im DA-Stietz statt. Viele soziale Einrichtungen, kulturelle Projekte und Initiativen könnten ohne den Einsatz von Freiwilligen nicht existieren und viele Menschen möchten sich engagieren. Aus diesem Grund organisiert das Freiwilligenzentrum in Zusammenarbeit mit der AG „Pro Ehrenamt“ - das



Netzwerk für bürgerschaftliches Engagement in Chemnitz - eine solche Börse. Dabei unterstützt die AG „Pro Ehrenamt“ Einrichtungen, auf ihre Angebote und die Möglichkeiten zur freiwilligen Mitarbeit, aufmerksam zu machen. 43 Chemnitzer Organisationen, Vereine und Initiativen beteiligen sich. Bürgermeisterin Heidemarie Lüth eröffnet die Börse 11 Uhr im Foyer des Kulturkaufhauses. Das Jugendblasorchester spielt zum Auftakt.

Gegen 14.00 Uhr informieren Vertreter aus dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales über das Programm „Wir für Sachsen“ zum bürgerschaftlichen Engagement und die Bürgerstiftung Dresden spricht über Erfahrungen zum Thema: „Was kann eine Bürgerstiftung für ihre Stadt leisten?“. Außerdem gibt es ein Interview mit der diesjährigen Verbundnetz-Botschafterin Etelka Kobuß, die sich für die Rechte und Chancen ausländischer Mitbürger engagiert. Alle interessierten Chemnitzerinnen und Chemnitzer sind herzlich eingeladen, die Engagementbörse im Tietz von 11.00-16.00 Uhr zu besuchen.

Nähere Informationen zur bundesweiten Woche des bürgerschaftlichen Engagements unter www.engagement-macht-stark.de

Trödelmarkt am Rathaus

Am Sonntag, den 16.09.2007, von 9 - 15 Uhr, findet wieder ein Trödelmarkt am Rathaus statt. Angeboten wird alles aus Kammer und Keller. Für das leibliche Wohl der Marktbesucher wird wie immer gesorgt. Voranmeldungen für Trödler sind nicht erforderlich. Einfach 7 Uhr am Rathaus einfinden, der Marktmeister kassiert vor Ort.

Telefonische Rückfragen sind im Bereich Marktwesen der Stadt Chemnitz unter der Rufnummer 0371 488-3130 möglich.

Bekanntmachung Jahresabschluss

der Wirtschaftsregion Chemnitz-Zwickau GmbH, Wirtschaftsförderungsgesellschaft

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2006 der Wirtschaftsregion Chemnitz-Zwickau GmbH, Wirtschaftsförderungsgesellschaft wurden durch KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft und mit dem Bestätigungsvermerk vom 28.03.2007 testiert. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Die Gesellschafterversammlung hat am 31.05.2007 den Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 205.502,01 € und einem Jahresfehlbetrag von -444.406,357 € festgestellt. Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Wortlaut des Bestätigungsvermerkes des Abschlussprüfers der Wirtschaftsregion Chemnitz-Zwickau GmbH, Wirtschaftsförderungsgesellschaft, liegen in der Zeit vom 1.10.2007 bis 10.10.2007 für den Zeitraum von 7 Arbeitstagen in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Innere Klosterstraße 6 - 8, 09111 Chemnitz in der üblichen Geschäftszeit (9.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitag bis 13.00 Uhr) zur Einsichtnahme aus.

Öffentliche Ausschreibungen

Vergabe-Nr.: 52/07/016

Vergabe-Nr.: 52/07/015

Auskünfte erteilt: Herr Schneider
Stadt Chemnitz, Hochbauamt, Annaberger Str.
89, 09120 Chemnitz (Technisches Rathaus),
Telefon: 0371/488 6536; Fax: 0371/488 6501

Bekanntmachung Regierungspräsidium Chemnitz

über die Einleitung des Enteignungsverfahrens nach § 19 Abs. 5 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.06.2007 i.V.m. § 5 Abs. 1 Sächsisches Enteignungs- und Entschädigungsgesetzes (SächsEntEG) vom 18. Juli 2001 i.V.m. § 108 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 Az. 14-1062/2006.003

Mit Schreiben vom 02.05.2006 hat Herr Günter Steiner, vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Fehlberg, die Enteignung von 1964 m² des Flurstücks 342/1 der Gemarkung Röhrsdorf beantragt. Eigentümer des Grundstückes ist laut Grundbuchauszug des Grundbuches von Röhrsdorf, Blatt Nr. 56, Grundbuchamt Chemnitz, Herr Günter Steiner. Das Enteignungsverfahren wird mit der Anberaumung eines Termins zur mündlichen Verhandlung eingeleitet, §§ 19 Abs. 5 FStrG, 5 Abs. 3 Satz 1 SächsEntEG i.V.m. § 108 Abs. 1 Satz 1 BauGB. Dieser Termin zur mündlichen Verhandlung wird festgesetzt auf Donnerstag, den 25.10.2007, 9.00 Uhr im Regierungspräsidium Chemnitz, Zimmer 316, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz. Alle Beteiligten werden aufgefordert, etwaige Einwendungen gegen den Enteignungsantrag möglichst vor der mündlichen Verhandlung bei der Enteignungsbehörde unter o.g. Anschrift

schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären bzw. ihre Rechte spätestens in der mündlichen Verhandlung wahrzunehmen. Zu den Beteiligten im Sinne des §§ 19 Abs. 5 FStrG, 5 Abs. 3 Satz 1 SächsEntEG i.V.m. § 106 Abs. 1 Ziff. 1 bis 5 BauGB zählen

1. der Antragsteller,
2. der Eigentümer und diejenigen, für die ein Recht an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht im Grundbuch eingetragen oder durch Eintragung gesichert ist,
3. Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder die Benutzung des Grundstücks beschränkt,
4. wenn Ersatzland bereitgestellt wird, der Eigentümer und die Inhaber der in den Nummern 2 und 3 genannten Rechte hinsichtlich des Ersatzlands,
5. die Eigentümer der Grundstücke, die durch eine Enteignung nach § 91 BauGB betroffen werden.

Die in Nr. 3 genannten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, in dem die Anmeldung ihres Rechts der Enteignungsbehörde, dem Re-

gierungspräsidium Chemnitz, zugeht. Die Anmeldung kann spätestens bis zum Schluss der mündlichen Verhandlung durch die Beteiligten erfolgen. Sofern beabsichtigt ist, sich durch einen Verfahrensbevollmächtigten vertreten zu lassen, ist dessen schriftliche Vollmacht bis zum Ende der mündlichen Verhandlung vorzulegen. Die Enteignungsbehörde hat auf eine Einigung zwischen den Beteiligten hinzuwirken, §§ 19 Abs. 5 FStrG, 5 Abs. 3 Satz 1 SächsEntEG i.V.m. § 110 Abs. 1 BauGB. Im Falle einer Einigung haben Bevollmächtigte eines Eigentümers ihre Bevollmächtigung durch eine öffentlich beglaubigte Urkunde nachzuweisen (§§ 19 Abs. 5 FStrG, 5 Abs. 3 Satz 1 SächsEntEG i.V.m. § 110 Abs. 2 Satz 4 BauGB). Es wird darauf hingewiesen, dass auch bei Nichterscheinen über den Antrag auf Enteignung und andere im Verfahren zu erledigende Anträge entschieden werden kann. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass gemäß § 109 Abs. 1 BauGB von der Bekanntmachung über die Einleitung des Enteignungsverfahrens an die in § 51 BauGB bezeichneten Rechtsvorgänge, Vorhaben und Teilungen der schriftlichen Genehmigung der Enteignungsbehörde bedürfen.

Chemnitz, den 05.09.2007
gez. Stange, Stellv. Referatsleiterin

Friedhofsgebührenordnung

für den Friedhof der Evangelisch-Lutherischen St. Michaelis-Kirchgemeinde Chemnitz, Annaberger Str. 249, 09125 Chemnitz vom 02.08.2007

Auf Grund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (Amtsblatt Seite A 33) in der aktuellen Fassung hat der Kirchenvorstand für den Friedhof der Ev.-Luth. St. Michaelis-Kirchgemeinde Chemnitz am 02.08.2007 die folgende Gebührenordnung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung des Friedhofes der Kirchgemeinde und seiner Bestattungseinrichtungen sowie für weitere Leistungen der Friedhofsverwaltung werden nach Maßgabe dieser Ordnung Gebühren erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

Zur Zahlung der Gebühren verpflichtet ist der Nutzungsberechtigte oder die Person, in deren Auftrag der Friedhof oder die Bestattungseinrichtungen benutzt werden. Ist eine Personenmehrheit Gebührenschuldner, so haftet jede einzelne Person als Gesamtschuldner.

§ 3 Fälligkeit und Einziehung der Gebühren

- (1) Die Gebühren sind im voraus, spätestens jedoch bei Inanspruchnahme der Leistungen an die Friedhofskasse zu entrichten.
- (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- (3) Über Widersprüche gegen die Gebührenerhebung nach dieser Ordnung entscheidet das Leitungsorgan des Friedhofsträgers.
- (4) Die Gebühren unterliegen der Beitreibung im Verwaltungszwangverfahren nach den staatlichen Bestimmungen.

§ 4 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 5 Gebührentarif

I.	Nutzungsgebühren		
1.	Reihengrabstätten (Gemeinschaftsgräber)		
1.1.	für Sargbestattungen (Verstorbene bis 5 Jahre)		295,00 €
1.2.	für Sargbestattungen (Verstorbene über 5 Jahre, Ruhezeit 20 Jahre)		255,00 €
1.3.	für Urnenbeisetzungen (Ruhezeit 20 Jahre)		
2.	Wahlgrabstätten		
2.1.	für Sargbestattungen (Nutzungszeit 20 Jahre)		295,00 €
	in bevorzugter Reihe 1 – 4	pro Grablager	409,00 €
	Erbgrabnische	pro Grablager	409,00 €
2.2.	für Urnenbeisetzungen (Nutzungszeit 20 Jahre)		255,00 €
	Abteilung U		357,00 €
	Urnenbegräbnisse um Abteilung U		1.071,00 €
	Urnenbegräbnisse hinter B 3		714,00 €
2.3.	Gebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechtes an Wahlgrabstätten pro Jahr (Verlängerungsgebühr) für Grabstätten nach 2.1.		
	für Sargbestattungen		14,75 €
	in bevorzugter Reihe 1 – 4	pro Grablager jährlich	20,45 €
	Erbgrabnische	pro Grablager jährlich	20,45 €
2.4.	Gebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechtes an Wahlgrabstätten pro Jahr (Verlängerungsgebühr) für Grabstätten nach 2.2.		
	für Urnenbeisetzungen		12,75 €
	Abteilung U		17,85 €
	Urnenbegräbnisse um Abteilung U		53,55 €
	Urnenbegräbnisse hinter B3		35,70 €
II.	Friedhofsunterhaltungsgebühr		
	Von den Nutzungsberechtigten wird eine Friedhofsunterhaltungsgebühr von 16,00 € je Grablager und Jahr erhoben. Die Friedhofsunterhaltungsgebühr ist jeweils bis zum Ende des entsprechenden Kalenderjahres fällig.		
III:	Bestattungs-, Beisetzungsgebühr		
1.	Grundgebühr		
1.1.	Sargbestattung	(Verstorbene bis 5 Jahre)	120,00 €
1.2.	Sargbestattung	(Verstorbene über 5 Jahre)	350,00 €
1.3.	Urnenbeisetzung		150,00 €
1.4.	Sargbestattung in der Gemeinschaftsgrabreihenanlage		3.896,92 €
1.5.	Urnenbeisetzung in der Gemeinschaftsgrabanlage		1.759,23 €
2.	Besondere Gebühren		
2.1.	Benutzung der Friedhofskapelle	Aufbahrraum	25,00 €
		Feierhalle	60,00 €
2.2.	Nutzung der Kühlzelle	bis 4 Tage	25,00 €
		ab 5. Tag je Tag	6,25 €
		für Gewerbetreibende je Tag	9,00 €
		(pro Person)	20,00 €
2.3.	Träger		
IV.	Gebühren für Umbettungen		
1.	Urnenausbettungen bei Überführung auf einen fremden Friedhof	aus großem Grab aus Urnengrab	75,00 € 50,00 €
2.	Einbettungen bei Überführung von einem fremden Friedhof wie neue Beisetzung		
V.	Genehmigungsgebühren für Grabmale		
	Die Genehmigungsgebühr für die Errichtung oder Veränderung eines Grabmals beträgt		30,00 €
VI.	Sonstige Gebühren		
1.	Überlassung eines Exemplars der Friedhofsordnung		5,00 €
2.	Ermittlung der Wohnanschrift des Nutzungsberechtigten		2,50 €
3.	Mahnggebühr		2,50 €

§ 6 Besondere zusätzliche Leistungen

Für besondere zusätzliche Leistungen, die im Gebührentarif nicht vorgesehen sind, setzt die Friedhofsverwaltung den zu zahlenden Preis von Fall zu Fall nach dem tatsächlichen Arbeits- und Materialaufwand fest.

§ 7 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen in vollem Wortlaut im Amtsblatt der Stadtverwaltung Chemnitz.
- (3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme im Pfarramt St. Michaelis, Annaberger Str. 249, 09125 Chemnitz aus.
- (4) Außerdem können die Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen zusätzlich durch Aushang und Abkündigung bekannt gemacht werden.

§ 8 Inkrafttreten

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Chemnitz am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Mit Inkraft-Treten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 27.08.2001 außer Kraft.

Chemnitz, den 02.08.2007
Der Friedhofsträger Ev.-Luth. Kirchenvorstand der St. Michaelis-Kirchgemeinde Chemnitz, Annaberger Str. 249, 09125 Chemnitz
Bestätigt: Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Chemnitz
gez. J. Hofmann (Vorsitzender); gez. Neuhaus (Mitglied); gez. Richter (Kirchenamtsrat)